

Anlage A zur V/0216/2024

Kurzüberblick

Der Kreis Coesfeld plant eine durchgängige Fuß- und Radwege-Verbindung entlang der Davertstraße (Kreisstraße K 39) zu errichten. Diese Vorlage bezieht sich auf einen gepl. gemeinsamen Geh- und Radweg im westlichen Straßenseitenraum der Davertstraße zwischen dem Wirtschaftsweg „Zum Klosterholz“ und der Stadt-/ Kreisgrenze und einer gepl. Geh- und Radwegbrücke an der Stadt-/ Kreisgrenze zur Querung des Gewässers „Markengraben“.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Umsetzung des Radverkehrskonzeptes / Förderung und Stärkung des Radverkehrs in Münster“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung frühestens im Jahr 2025 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 180.000 € zu kalkulieren. Dem stehen erwartete Zuwendungen aus dem Programm zur Förderung der Nahmobilität (FöRi-Nah) von 126.000 Euro gegenüber.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)								
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demografie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-